

**3544/AB**  
**vom 26.01.2026 zu 4044/J (XXVIII. GP)**  
**Bundesministerium bmluk.gv.at**  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

**Mag. Norbert Totschnig, MSc**  
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn  
Dr. Walter Rosenkranz  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.976.928

Ihr Zeichen: 4044/J-NR/2025

Wien, 26. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Linder, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2025 unter der Nr. **4044/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 128.751 € EU-Fördergeld für den ‚Club of Ossiach‘ und österreichischer Steuergeldanteil“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Wurde Ihr Ressort von der Europäischen Kommission über die Förderung des genannten Vereins informiert?
  - a. Wenn ja, wann, in welcher Form erfolgte diese Information?
  - b. Wenn nein, aus welchen Gründen erfolgte keine Information?

Nein.

**Zur Frage 2:**

- Welche Kommunikations- und Kontrollmechanismen bestehen zwischen dem Landwirtschaftsministerium und der Europäischen Kommission zur Überprüfung von Förderungen an in Österreich ansässige Organisationen?

Die Europäische Kommission hat für die Verwaltung von EU-Finanzmitteln umfangreiche Abwicklungs- und Kontrollvorgaben definiert, die je EU-Fonds spezifiziert sind.

Die EU-Bestimmungen enthalten auch differenzierte Informationspflichten. Die Europäische Kommission führt Überprüfungen in den Mitgliedstaaten durch, um die Einhaltung der EU-Vorgaben und den Schutz der finanziellen Interessen gewährleisten zu können.

**Zu den Fragen 3 und 4:**

- Wurde dem Verein „Club of Ossiach“ zwischen 2021 und 2023 eine EU-Förderung von 128.751 Euro gewährt?
  - a. Wenn ja, in welcher Höhe erfolgte eine Kofinanzierung bzw. sind nationale Beiträge darin enthalten?
  - b. Wenn nein, bestehen Pläne oder gibt es Möglichkeiten, eine nachträgliche Überprüfung der Mittelherkunft vorzunehmen?
- Welche Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Club of Ossiach“ wurden in der zurückliegenden Gesetzesperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) wurden mit 128.751 € durch österreichische Kofinanzierung oder nationale Beiträge gefördert?
  - a. Wann wurde diese Förderung beantragt?
  - b. Von wem wurde diese Förderung beantragt?
    - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung der Anträge im Rahmen der österreichischen Kofinanzierung geprüft?
    - c. Wann wurde die Förderung aus österreichischen Mitteln genehmigt?
    - d. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
      - i. Kamen im Rahmen der österreichischen Förderung Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe welche)
    - e. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
      - i. Wenn ja, mit welchen?
      - ii. Wenn nein, warum nicht?
    - f. Wurden Förderentscheidungen und Volumen öffentlich bekanntgegeben?
    - g. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
      - i. Wann?

- ii. Mit welchem Ergebnis?
  - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- h. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahmen oder Projekte in Bezug auf die österreichische Kofinanzierung?
- i. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Club of Ossiach“ erbracht?

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft liegen keine Informationen im Sinne der gestellten Fragen vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

